Königlich Preußische Stettiner Zeitung.

Im Verlage der Effenbartschen Erben. (Redacteur: E. W. Bourwieg.)

No. 103. Freytag, den 24. December 1824.

Stettin, den 19. December.

Der seit dem 7ten October d. J. hier gehaltene und mit Sr. Königl. Majestät allerhöchster, besonderer Genehmigung bis jetzt verlängerte erste Landtag für das Herzogthum Pommern und Fürstenthum Rügen wurde am gestrigen Tage, nach Vollendung der für denselben gehörigen Arbeiten, feierlich geschlossen.

Zu dem Ende begab sich der Königl. Landtags-Commissarius, Se. Excellenz der wirkliche Königl. Geheimerath und Oberpräsident von Pommern, Herr Dr. Sack, Mittags um 12 Uhr, eingeladen und begleitet von einer ständischen Deputation, nach dem Landhause, wurde von dem Herrn Landtagsmarschall, Geheimen Justizrath von Arnim, und dessen Stellvertreter, Herrn Landrath von Gerlach, in der Mitte der Plenar-Versammlung der Herrn Stände empfangen und hielt dann eine kurze Rede, worin er, auf die gesetzlichen Bestimmungen der Königl. Verordnung vom 1. Juli v. J. sich beziehend, diesen ersten Landtag für das Herzogthum Pommern und Fürstenthum Rügen feierlich schloß; die Wirkungen desselben kürzlich darlegte, welche als Erfolge der Bemühungen desselben anzusehen wären und insbesondere als Frucht derselben auf das wechselseitige Vertrauen aufmerksam machte, welches dadurch von neuem, sowohl zwischen dem Landesfürsten und seinem erhabenen Königl. Hause und der treuen Provinz Pommern, als auch insbesondere unter den einzelnen Theilen derselben befestigt sei und das alle Glieder derselben mit dem Bande der gemeinsamen Eintracht und Bruderliebe umschlinge. Indem er den nun heimkehrenden Gliedern sämmtlicher drei Stände den Wunsch, daß dieses überall und insbesondere von ihren Heimgelassenen anerkannt werden möge, auf den Weg gab, dankte er ihnen für das ihm auch während dieser Verhandlungen stets bewiesene Vertrauen.

Die Herrn Landtagsmarschälle erwiderten diese Rede mit Aeußerungen des unterthänigen Dankes gegen Se. Majestät für die der Provinz auch in dieser neuen Institution gewährten Wohlthat; des Anerkenntnisses der Verpflichtung gegen den Herrn Landtags-Commissarius für die ihrer Versammlung gewährte Wohlgeneigtheit und Hülfe und des Dankes der gesammten Mitglieder für das ihnen bewiesene Vertrauen.

Und da von mehreren derselben der Wunsch geäußert war, daß — so wie der Landtag nach allerhöchster Anordnung mit gottesdienstlicher Feier begonnen, er auch so beschlossen werden möge; so hatte der Herr Landtags-Commissarius veranstaltet, daß ein Jeder nach Belieben in der vorigen Art an dem heutigen Evangelischen Gottesdienste in der Schloßkirche Theil nehmen konnte; wo denn der Herr Superintendent und Schloßprediger Richter in einer ansehnlichen Versammlung, mit einem sich hierauf beziehenden kurzen Gebete, das Ganze würdiglich beschloß.

Berlin, vom 18. December.

Se. Majestät der König haben den bei Allerhöchstdero Gesandtschaft in Dresden als Legations-Sekretair angestellten Rittmeister Grafen von Lottum zum Legations-Rath allergnädigst zu ernennen und das darüber ausgefertigte Patent Allerhöchsteigenhändig zu vollziehen geruhet.

Se. Königl. Majestät haben den bisherigen Ober-Landesgerichts-Rath Jacobi zu Münster zum Geheimen Ober-Tribunals-Rath zu ernennen geruhet.

Des Königs Majestät haben den bisherigen Regierungs-Direktor Rhades zu Cöln zum zweiten Direktor der Ober-Rechnungs-Kammer in Potsdam zu ernennen und das Patent für denselben Allerhöchstselbst zu vollziehen geruhet.

Der Ober-Landesgerichts-Referendarius Heinrich Ludwig Beckhaus ist zum Justiz-Commissarius bei

den Unterrichten der Grafen v. Rudenberg mit Anweisung seines Wohnorts in Bünde bestellt worden.

Berlin, vom 21. December.

Se. Kaiserl. Hoheit der Großfürst Nicolaus von Rußland ist aus St. Petersburg hier angekommen, Se. Königl. Hoheit der Prinz von Oranien gleichfalls von St. Petersburg.

Dresden, vom 16. December.

Se. Königl. Majestät haben dem Oberhofprediger Dr. Ammon gestattet, sich, nebst seiner in den hiesigen Landen wohnhaften Descendenz, des Adelstandes und des damit verbundenen Geschlechts-Wappens zu bedienen. Er hat nemlich nachgewiesen: daß der seinen Stammeltern von Kaiser Rudolph dem zweiten im Jahre 1594 verliehene Reichsadel, jetzt seinen in Baiern lebenden Stammgenossen erneuert worden ist.

Von der Niederelbe, vom 17. December.

Der geschätzte Astronom Dr. Olbers zu Bremen beschwert sich darüber, daß man ihm aufgebürdet habe, er hätte eine ganz ungewöhnliche Annäherung des Mondes an die Erde für die Monate November und December d. J. angekündigt, und daraus Ueberschwemmungen vorhergesagt. Er erklärt diese Sage für ganz grundlos und behauptet, daß man aus dem Mondlaufe gar keine großen Fluthen voraussehen könne, deren außerordentliche Höhe, wie sie einigemal statt gefunden hat, lediglich den anhaltenden Sturmwinden zuzuschreiben sei. Ueberhaupt ist er der Meinung, daß, nach dem jetzigen noch so dürftigen Zustande der Meteorologie, es ganz unmöglich sei, die künftige Witterung auf Monate, selbst nur auf einige Tage im Voraus zu bestimmen.

Aus den Maingegenden, vom 13. December.

Durch ein Rescript des Justiz-Ministeriums vom 18. Oct. l. J., ist das nach Französischen Gesetzen bisher in den Rheinprovinzen bestandene Verbot der Ehen zwischen Weißen und Negern aufgehoben.

Aus den Maingegenden, vom 15. December.

Seit dem Anfange dieses Monats hält sich der Oberst von Gustavson (vormaliger König von Schweden) in einem Gasthofe des Städtchens Kassel, bei Mainz auf, nachdem er in Wiesbaden mehrere Monate zuvor zugebracht hatte. Man bewundert seinen philosophischen Gleichmuth und sein leutseliges Betragen.

Frankfurt, vom 13. December.

Die Baiersche Regierung hat verordnet, daß, wenn bei gemischten Ehen der Geistliche dem Katholischen Theil die Proklamation und Copulation, oder die Ertheilung des Ledigscheins erweislich verweigern wolle, bevor beide Theile erklärt hätten, ihre Kinder Katholisch erziehen zu lassen, der Evangelische Pfarrer ermächtigt sein solle, das Brautpaar, auch ohne den Dimissorialschein des Katholischen Pfarr-Amts, zu copuliren.

Aus den Niederlanden, vom 11. December.

In Süd-Brabant ist eine Hundesteuer anbefohlen worden. Für einen Windhund zahlt man 15 Gulden; für einen Dachs- oder Spürhund 2 Gulden; für jeden sonstigen Hund einen halben, aber in den auf Städten Brüssel, Löwen, Tirlemont, Diest und Nivelles, einen ganzen Gulden. Nur diejenigen Hunde sind taxfrei, welche den Blinden, welche öffentliche Unterstützung erhalten, zu Führern dienen. Der Ertrag dieser Steuer fließt theils in die Gemeindekassen, theils in die Fonds der wohlthätigen Anstalten.

Die zu Gheel unweit Antwerpen seit undenklichen Jahren bestehende Irren-Kolonie ist vielleicht eine der segensreichsten Anstalten dieser Art. Der Ort selbst, ein kleines Städtchen mit 6 bis 7000 Einwohnern, liegt an den Ufern des Nethes, und ist durch seine Felder und Heiden von der übrigen Welt ganz abgeschieden. Die Irren, 4 bis 500 an der Zahl, sind bei den Einwohnern, von ihren Angehörigen oder von den milden Anstalten ihrer Geburtsorte in Kost gegeben, und gehen hier frei auf der Gasse und im Felde umher, ohne daß Jemand auf sie zu achten scheint. Niemand begafft sie neugierig, oder macht sich ein muthwilliges Spiel mit ihnen, keiner fürchtet aber auch den Wüthendsten, und darum hört man niemals von Unglücksfällen. Beschäftigt werden diese Unglücklichen ebenfalls: selbst die Gefesselten, funfzig vom männlichen Geschlecht, werden beim Ackerbau gebraucht; die Frauenspersonen dienen als Mägde, spinnen, und verfertigen Spitzen. Nach den Erfahrungen welche ein alter Arzt in Gheel gesammelt hat, sind auch hier, wie fast überall, die gewöhnlichsten Ursachen der Geisteszerrüttung häuslicher Verdruß, getäuschte Ehrsucht oder Liebe und übertriebene Andacht. Am häufigsten kömmt der Blödsinn vor. Wahnsinnige werden am meisten geheilt, Melancholische am seltensten. Die auf dem Lande bei den Bauern wohnenden Irren genesen schneller, ungeachtet der schlechtern Kost, als bei den Bürgern in der Stadt. Alle Jahre werden 12 bis 15 Irren geheilt entlassen oft nach einer 2 bis 3jährigen Krankheit, was um so mehr sagen will, da nur solche Irren der heiligen Nymphna (der Schutzpatronin des Orts) zugeführt werden, welche von den Aerzten für unheilbar erklärt waren. Nur hundert von allen Irren genießen volle Freiheit, die Zahl ist zwischen beiden Geschlechtern getheilt.

Aus der Schweiz, vom 13. December.

Man ist hier, sagt der Schweiz. Corresp., sehr besorgt wegen der gefährlichen Stellung der beiden Schweizer-Regimenter, welche künftig allein und ohne Hinterhut oder bedeutende Hülfe in der Nähe zu Madrid liegen bleiben sollen. Wenn vor acht Monaten, als der König nach Aranjuez ging, und den Wunsch bezeigte, 3 — 4000 Franzosen um sich zu haben, General Bourmont nicht einmal seine Macht theilen, und lieber ganz Madrid räumen, als die Hälfte der Besatzung wegziehen wollte, welche Sicherheit ist jetzt zu hoffen. Ein zweiter kolossaler Löwe, meint man, wenn er auch noch vortrefflicher ausfallen sollte, als der erste, könnte unserm Volke kaum zusagen; der Preis sei zu hoch! (Bekanntlich ist ein aus Felsen gehauener Löwe den tapfern Schweizern gesetzt, welche 1792 ihr Leben für den König Ludwig XVI. in den Tuillerien zu Paris opferten.)

Reims, vom 6. December.

Es wird wohl keine Neuigkeit mehr bei Ihnen sein, daß die bevorstehende Krönung Karls X. hier statt haben wird, und dadurch unsere Stadt wieder zu ihrem alten Rechte gelangt. Die Vorbereitungen

dazu sind groß, und der Würde des zu krönenden Hauptes angemessen. In dem Erzbischöflichen Pallaste, welcher zum Empfang unseres allgemein verehrten Monarchen eingerichtet wird, wird schon seit einiger Zeit Tag und Nacht gearbeitet. Die unternommenen Arbeiten sind von solchem Umfange, daß man an der Möglichkeit zweifelt, solche vor den Krönungs-Feierlichkeiten beendigt zu sehen. Das hiesige Krankenhaus, ein weitläuftiges Gebäude, wird niedergerissen, und an dessen Stelle eine Kirche gebauet, und ein Theil desselben zu einem Gefängniß umgeschaffen werden; der Theil des Erzbischöflichen Pallastes, der seit geraumer Zeit zum Gefängnisse der Verbrecher, so wie der, welcher bisher zum Gerichtshofe diente, werden wieder mit dem Erzbischöflichen Pallast vereinigt und der Gerichtshof ins Stadthaus verlegt werden. Das Stadthaus wird von mehr als doppeltem Umfange wie vor diesem sein, weil zu dessen Vergrößerung wenigstens ein halbes Dutzend Häuser niedergerissen worden. Das Krankenhaus wird nach St. Remis, in ein ungeheuer großes Gebäude kommen, welches zu dieser Bestimmung ganz neu umgeformt wird, und woran man bereits seit länger als einem Jahre arbeitet. Kirchen und Klöster werden verlegt, und erhalten eine andere Bestimmung. Um die Communication des Königs-Platzes mit dem sogenannten Stadt-Platze bequemer zu machen, wird eine neue Straße errichtet, wobei man genöthigt ist, eine Reihe von Häusern zu durchbrechen. Das Innere unserer Hauptkirche, unstreitig eines der merkwürdigsten gothischen Gebäude der Welt, und worin die Salbung geschehen soll, wird, wie man sagt, Alles, was man bisher gesehen hat, an Pracht übertreffen; nach Weihnachten wird solche geschlossen, und der Anfang zu den innern Arbeiten derselben gemacht werden, wozu man in der Zwischenzeit schon alle nöthige Vorarbeit trifft.

Die Krönungs-Feierlichkeiten werden gegen Ende Aprils ihren Anfang nehmen und, wie man sagt, die Krönung selbst am 1. Mai statt haben, da am 2ten desselben Monats der König seinen feierlichen Einzug in Paris halten will, weil an demselben Tage sein Vorgänger nach der Wiedereroberung seines Reiches durch die Alliirten, seinen Einzug in die Hauptstadt hielt.

Paris, vom 9. December.

Der Rath von Castilien hat als Grund wider die K. Erlaubniß zur Reise für den Infanten Francisco unter anderm angeführt, daß nach den alten Gesetzen der Monarchie dem Könige eine solche Bewilligung nicht ohne Zugeständniß der Cortes (der alten nämlich) zustehe.

Paris, vom 11. December.

Die Chiffre des Königs ist nunmehr bestimmt festgesetzt. Sie besteht aus zwei C., von denen das letzte umgekehrt steht, so daß diese beiden in einander geschlungenen Buchstaben den Anfangsbuchstaben des Namens Sr. Maj. und zugleich die denselben begleitende Zahl bilden.

St. Malo, vom 8. December.

Der Cosmopolite, welcher vor 12 Tagen nach Isle de France absegelte, ist wieder hierher zurückgekehrt, nachdem er ein schreckliches Wetter ausgestanden und großen Schaden an Masten und Segeln gelitten hat. Dieses Schiff hatte bei Portland angelegt, wo mit ihm zugleich 12 Schiffe lagen, und man Nachrichten von vielen bedeutenden Schiffbrüchen hatte. Ein Schiff mit 500 Engl. Soldaten ist untergegangen, und eine kleine Stadt in der Nähe von Portland durch die Fluthen zu Grunde gerichtet worden.

Madrid, vom 29. November.

Das Conseil von Castilien hat Se. Maj. auf die ungeheuer starke Auswanderung aufmerksam gemacht, wodurch Spanien so bedeutende Capitalien verlöre, und Allerhöchstdemselben vorgeschlagen, Befehl an alle Emigranten ergehen zu lassen, bei Verlust ihrer Güter nach Spanien zurückzukehren.

Madrid, vom 1. December.

Die Revisions-Commission über die Militair-Grade hatte geurtheilt, daß der bekannte Bessières nur als Oberster bestätigt werden könne, allein der König hat ihn, wegen seiner Verdienste, als Mariscal de campo belassen. Der Trappist ist aus dem Escurial hier angekommen, um bis zur Ankunft des Hofes zu verweilen, wo er dann, wie verlautet, zur Uebernahme des ihm ertheilten Militair-Oberbefehls der Rioja abreisen wird.

Madrid, von 2. December.

In mehreren Gegenden von Navarra ermahnen die Pfarrer ihre Gemeinden, sich mit Waffen zu versehen und auf ihrer Hut zu sein. Ob dies gegen die Banden, welche in der Nachbarschaft um Sanguenza umherstreifen, oder gegen solche, die etwa noch erscheinen könnten, gemünzt ist, wissen wir bis dato noch nicht.

Lissabon, vom 21. November.

Es circulirt hier (nach den Meldungen der Etoile und des Journal des Débats) folgender Gesetzentwurf, dem gemäß die bevorstehende Errichtung der Stände ins Leben zu treten scheint. „Die Geistlichkeit, der Adel und die Abgeordneten der Städte und Flecken, sollen, jeder Stand getrennt, bei verschlossenen Thüren zusammenkommen, und die von der Regierung ihnen vorgelegten Gegenstände berathen. Sie haben keinen Antheil an der Gesetzgebung, sondern bloß das Recht, dem Könige ihre Meinung geben zu dürfen. Die Kammer des Clerus besteht aus den Bischöfen, den Prioren der drei geistlichen militairischen Orden, dem Rektor der Universität, und aus 2 bis 3 Obern aus den Mönchsorden, im Ganzen aus etwa 25 Personen. Ohne erhaltenes Königl. Einberufungsschreiben, darf sich Niemand zu der Session einfinden. Die Adelskammer besteht aus 30 Mitgliedern, welche durch neun vom Könige ernannte Wähler gewählt werden; die 30 müssen aber erst von Sr. Majestät bestätigt werden. Der dritte Stand besteht aus einem Deputirten, der jedesmal in einem Gerichtsbezirk (comorca) aus 12 bis 20 Abgeordneten der Städte und Flecken ausgewählt wird. Die Anzahl der Deputirten würde demnach etwa 40 stark sein, abgerechnet 7 vom Könige ernannte Personen, welche die Colonien in Afrika und Asien repräsentiren. Die Wahl hinsichtlich Brasiliens behält sich der König bis nach erfolgter Aussöhnung mit diesem Reiche bevor. Sämmtliche drei Stände werden von Sr. Maj. einberufen und wieder aufgelöst.

London, vom 7. December.

Der Methodisten-Prediger James Stanley hat

öffentlich angezeigt, daß er von einem schwarzen Staar vollständig geheilt worden und zwar durch allmähliges Auflegen von Zugpflastern, den ganzen Rückgrad entlang.

London, vom 11. December.

Zu Boston hatte man Nachricht, daß in der Stadt Leon (Guatimala) eine Verschwörung ausgebrochen sei und man alle weißen Einwohner, 110 an der Zahl, ermordet, so wie jede Verbindung mit Trurillo abgebrochen habe. Diese zerrüttenden unglücklichen Fehden in Guatimala werden dem Ehrgeiz einiger Creolen zugeschrieben, welche die jetzige Regierung stürzen und eine Gleichheit des Eigenthums einführen wollen. Alles, was die unglücklichen Ermordeten besaßen, ist geplündert worden.

Von Boston sind mehrere Individuen nach Malta gesegelt, um den Griechen ihre Dienste anzubieten.

Die neuesten Briefe aus der Havanna vom 3. Nov. sind voll Nachrichten von neuen Seeräubereien, die in jenen Gegenden verübt worden.

Aus Alexandrien wird vom 14ten Oct. geschrieben: „Der Pascha hat die Ausfuhr von jeder Art Getreide verboten, weil die Nil-Ueberschwemmung nicht wie gewöhnlich gewesen ist und die Erndte schlecht ausfallen wird; was auf den Preis wirken wird, besonders bei dem starken Begehr nach dem Archipel und Morea."

Man schreibt aus der Capstadt, daß der Oberstatthalter Lord Somerset die Errichtung einer literarischen Gesellschaft daselbst mit Bücher- und Naturaliensammlung u. s. w., wobei ihm die Ehre des Patronats angeboten werden sollte, und wovon der Oberrichter daselbst den Vorsitz und an sechzig der angesehensten gerichtlichen, geistlichen, ärztlichen Beamten und Einwohner die Mitgliedschaft annehmen wollten, als „gesetzwidrig, gefährlich und ihm im höchsten Grade widerwärtig" untersagt und die, welche solche zu stiften beabsichtigt, durch den Fiscal hatte belangen lassen; auf Befragen sey dieses auf dem Grunde einer Proklamation von 1800 zur Verhütung verrätherischer Vereine unter den Holländern wider unsern, damals bloß Eroberungsweise innehabenden Besitz geschehen.

Batavia, vom 4. August.

J. J. Excellenzen sind am 5. Juli mit der Königl. Fregatte Eurydice und der Brigg Syrene im Fort Rotterdam auf Macassar angekommen und höchst feierlich empfangen worden.

Der Oberstatthalter ließ außer den Civil- und Militair-Behörden dort auch die Gesandten der Fürstlichen Bundesgenossen vor sich, die ihn im Namen derselben und die diese in Person ihren feierlichen Besuch abstatten würden, complimentirten; welche Besuche von einigen derselben dann auch an verschiedenen folgenden Tagen mit dem größten Ceremoniel stattfanden. Die regierende Fürstin v. Boni war nicht selbst gekommen, sondern hatte ihren Bruder Arun Lampo und einen der vornehmsten Wahlherrn ihres Reichs an ihrer Stelle gesandt. Se. Exc. zeigten bei diesen Privat-Audienzen den Fürsten vorläufig die Zwecke ihrer Hinkunft an und daß sie beabsichtigten, die schon alten und in vielen Hinsichten schon außer Gebrauch gekommenen Bündnisse neu zu beleben, zu modificiren und zu erneuern; und da die Bonischen Vollmachten sich zu diesem Zwecke unzureichend auswiesen, kehrte die Gesandtschaft schnell von Macassar zurück, um sich mit ausgedehnteren, vom Könige von Boni zu versehen. Man rechnete, daß sie, wenn alle Eil angewendet würde, gegen den 22sten oder 23sten v. M. wieder in Macassar seyn könne.

Unter den Fürsten, die weder selbst, noch durch Gesandtschaft erschienen waren und sich deshalb weder durch große Entfernung noch sonst zu entschuldigen vermögen, war der König des kleinen, nahe an der Residentschaft Maros liegenden Reiches Tanette, der überdem auf die Briefe der Commissarien zu Macassar sehr unhöflich geantwortet und die Zurückgabe einiger Provinzen des Reichs Maros verweigert hatte, die er 1814 und 1815 bei dem Kriege des Königs von Boni wider die damals Brittische Regierung an sich gerissen hatte. Er scheint unsre Regierung für viel zu duldsam gehalten zu haben, um Waffengewalt wider ihn anzuwenden; damit nun diese Nachricht nicht am Ende selbst bei den Wohlgesinnten einen für uns nachtheiligen Eindruck zuwegebringe, beschlossen Se. Excellenz ihn in Zeiten zu Paaren treiben und den Nachdruck (den Klem) unsrer Waffen fühlen zu lassen. Und so ging am 14ten v. M. Oberst-Lieutenant de Stuurs mit 450 Mann und dem benöthigten Geschütz auf 3 Briggs, 2 Kanonenboten und einer bewaffneten Carcassa, die überdem noch 600 Mann Bundestruppen begleiteten, gegen Tanette unter Segel. Unterweges stießen noch eine Colonial-Corvette und Brigg, die von einem Kreuzzuge in der Straße Macassar zurückkehrten, zu ihnen, und nachdem am 15ten auf das schriftliche Ultimat unsrerseits keine genügende Antwort erfolgt war, ward das Feuer auf den Hauptort Tanette so wirksam eröffnet, daß am 16ten, nach ernstlichem Widerstande, die Batterien (bentings), welche Tanette von der Seeseite decken, in unsrer Gewalt waren; wobei der verdiente Lieutenant Bürger fiel. Es wurden nun, besonders um die Stadt vor der Verheerung im Fall der Erstürmung zu schirmen, die unsre Hülfstruppen leider! schon in den umliegenden Kampongs angerichtet, Unterhandlungen angeknüpft und Geißeln gestellt. Allein das Volk entthronte die Nacht vom 18ten den König (der die Flucht nahm) und setzte mit Genehmigung unsrer Regierung dessen Schwester auf den Thron, worauf die völlige Unterwerfung folgte und haben der neue Reichsverwalter nebst einigen Oberhäuptern persönlich den Bericht des Oberst-Lieutenants Sr. Excellenz überbracht und den Huldigungseid abgelegt. Der Oberst-Lieutenant schickte sich nun an, auch die kleinen Fürsten von Supa und Savitto zum Gehorsam zurückzubringen.

Petersburg, vom 4. December.

Der Conservateur imperial enthält Folgendes: „Das Finanz-Ministerium macht es sich zur Pflicht, das Publikum wegen der Verlüste, welche der Reichsschatz und der Handel in Folge der Ueberschwemmung am 19ten d. erlitten, zu beruhigen. Der Verlust an vernichteten und beschädigten Waaren, sowohl in der Börse und deren Umgegend, als auch in den Privat-Magazinen und Niederlagen, ist gewiß bedeutend; nichtsdestoweniger ist der Gesammtschade bei weitem nicht so groß, daß er unsrer Handelswohlfahrt einen so nachtheiligen Stoß versetzt haben solle, als man

natürlich anfänglich vermuthete. Die vorzüglichsten Verluste treffen Zucker, Salz, Hanf und Pottasche; doch läßt sich der Gesammtbetrag noch nicht genau schätzen. Was den Zucker anlangt, so kann man den Verlust nach einem ungefähren, ziemlich glaubwürdigen Anschlage, auf 300,000 Pud rechnen; doch ist hinzuzufügen, daß die noch vorhandenen Niederlagen von Zuckern, so wie die Solidität der Handelshäuser, welche Schaden gelitten, weder befürchten lassen, daß die Consumenten Mangel an dieser Waare haben, noch daß andre ernsthafte Unannehmlichkeiten daraus entstehen werden. Die Quantität des verloren gegangenen Salzes ist ungefähr dieselbe. Auch um dessenwillen braucht man nicht besorgt zu sein, da der Preis dieser Waare sehr mittelmäßig ist, wenn man die Eingangsgebühren abzieht, und die allgemeine Consumtion durch die Reserve-Magazine der Krone vollkommen gesichert ist. Von 600,000 Pud Hanf in den Magazinen ist ein großer Theil beschädigt; doch werden die Verlüste der Eigenthümer durch die bereits getroffenen Vorsichtsmaaßregeln bedeutend vermindert werden. Die Quantität der beschädigten Pottasche ist bei weitem nicht so bedeutend. Zu Cronstadt hat die Ueberschwemmung den Kauffahrteischiffen nur wenig Schaden gethan: einige haben Schiffbruch, andere Haverie auf offener See erlitten; es fehlen aber noch bestimmtere Angaben in dieser Hinsicht. Die an den Gebäuden der Hauptstadt verursachten Beschädigungen beschränken sich, (wenn man eine Anzahl kleiner hölzerner Wohnhäuser, welche die Fluthen ganz weggeschwemmt haben, und den Verlust an Meublen und Lebensmitteln ausnimmt,) auf die Zerstörung fast aller Oefen in den untern Etagen und Kellern. Obwohl mit diesen Beschädigungen nothwendig mehrere Unannehmlichkeiten, zumal in der gegenwärtigen Jahrszeit, verbunden sind, so dürften sie auf jeden Fall keine sehr beunruhigenden Folgen haben. An den Kay's, Kanälen und öffentlichen Straßen ist nur wenig verdorben; mit mehreren hölzernen Brücken ist dies jedoch anders. Ungeachtet der Beschädigungen, welche einige Fabriken, Brauereien und Zucker-Raffinerien erlitten, haben dieselben bereits wieder ihre gewöhnlichen Arbeiten begonnen. Dies ist eine kurze Darstellung der individuellen Verlüste. Die des Reichsschatzes sind noch unerheblicher. Den größten Verlust hat derselbe an Branntewein erlitten, den man auf eine halbe Million schätzt (dies ist jedoch unbedeutend im Vergleich mit der Quantität, welche noch in den Magazinen der Krone liegt, und für die Consumtion mehr als hinreichend ist), an Brennholz, das zum Theil durch das Wasser zerstreut worden ist, und an andern Artikeln von geringerer Wichtigkeit, ohne der Beschädigungen an öffentlichen Gebäuden zu gedenken. Ueberdies wird der Verlust bei dem hiesigen Zolle mehrere Millionen betragen, da die Abgaben von großen Partheien Zuckern und Salz noch nicht erlegt waren. Es bedarf keiner Erwähnung, daß die Regierung nicht verfehlen wird, (was den Zoll anlangt), dem Handel alle Unterstützung zu Theil werden zu lassen, welche die Billigkeit zu dessen Gunsten in Anspruch nehmen kann. Aus dieser Darstellung wird sich ergeben, daß die Ueberschwemmung vom 19ten Nov., obwohl sie sehr beklagenswerth ist, da ungefähr 500 Menschen dabei umgekommen sind, auf keinen Fall einen sehr schädlichen Einfluß auf den Gang unsers Handels, noch auf die allgemeine Wohlfahrt der hiesigen Einwohner haben wird. Zur vollkommenen Beruhigung erwähnen wir hier noch, daß die Regierung die dürftigen Volksklassen, die besonders ein Opfer dieses Ereignisses geworden sind, eben so thätig als freigebig, unterstützt.

Türkische Grenze, vom 29 November.

Die Allgemeine Zeitung theilt aus Constantinopel das Gerücht mit, daß Ibrahim Pascha, welcher sich von Mitylene nach Budrun begeben hatte, von dort nach Morea abgesegelt sei, um einen Landungsversuch zu machen. Ganz unwahrscheinlich ist diese Nachricht nicht, weil die Griechen von ihrer bei Ipsara befindlichen Flotte plötzlich 30 Schiffe nach den Gewässern von Patras abgeschickt haben. Ibrahim Pascha, der mit dem Capudan Pascha wegen des Ober-Commandos in steten Mißhelligkeiten lebte, wodurch der diesjährige Feldzug so verderblich geworden ist, sucht vielleicht nun sich beim Sultan zu empfehlen. Allein an einen vollständigen Erfolg ist schwer zu glauben; höchstens wird es ihm gelingen, die Festungen zu verproviantiren. Vor der Hand hat indessen der bisherige Gang der Ereignisse, wie es scheint, einigen Eindruck auf den Sultan gemacht, da derselbe am 5ten d. M. den (nach dem Oesterr. Beobachter schon vollzogenen) Räumungs-Befehl nach den Fürstenthümern Moldau und Wallachei abfertigen ließ. Vor einigen Tagen starb die Schwester des unglücklichen Sultan Selim, Beiham Sultana, wodurch dem Großherrn eine Erbschaft von beinahe 2 Mill. Piastern zufällt.

Türkische Grenze, vom 1. December.

Nachrichten aus der Allgemeinen Zeitung, über Corfu vom 21. Nov. eingehend, versichern: daß bereits am 12. Nov. 13 Spezziotische Schiffe vor Patras Anker hätten, um diesen Platz zu blokiren. Unterm 17. Nov. hatte der Lord-Obercommissair Adams eine von den Griechen sehr günstig gefundene Erklärung erlassen, worin er den Unterthanen der Jonischen Inseln zu ihrer Nachachtung bekannt macht: daß die Griech. Regierung ihm angezeigt habe, daß die Festungen Patras und Lepanto auf eine regelmäßige Art in Blokadezustand erklärt seien. Aus Albanien hatte man erfahren, daß Omer Vrione, nachdem er Arta mit Lebensmitteln versehen hatte, nach Janina wieder zurückgekehrt sei.

Anzeigen.

Der in die hiesigen Zeitungen No. 81 und 83 von dem Herrn Carl Brede eingerückten Anzeige, meinen Austritt aus seinem Geschäfte betreffend, finde ich für nöthig, diejenige hiermit folgen zu lassen, daß dieser nach beiderseits freywillig und gütlichem Uebereinkommen geschehen, und solcher mir deshalb wünschenswerth war, um einem andern mir von Berlin aus gemachten vortheilhaftern Anerbieten folgen zu können, wohin ich auch ultimo d. M. abgehen werde, und mich deshalb meinen hiesigen werthen Freunden und Bekannten zum fernern geneigten Andenken hiermit bestens empfehle. Stettin den 23sten December 1824.

Johann Friedrich August Richter.

Parfumerie-Waaren

aus der Fabrik von Logier père et fils in Paris empfing ich einen grofsen Transport direct, und empfehle davon besonders:

Pomaden, von verschiedenen Wohlgerüchen, in grofsen und kleinen Töpfen, a 3, 4, 6, 8, 10, 12 und 16 gGr.

Eau de Lavande, de Vanille, Bouquet, a la Rose, de Jasmin, und viele andere wohlriechende Wasser, in grofsen und kleinen Flaschen, a 6, 8, 10, 12, 16 Gr. und 1 Rthlr.

Riechwasser a Flasche 8 gGr.

Haar-Oele, welche den Wachsthum der Haare befördern, a Flasche 4, 6, 8 und 12 gGr.

Rouge fin et blanc, a Topf 8 gGr. und 1 Rthlr. 8 gGr.

Vinaigre de Rouge von ganz vorzüglicher Eigenschaft, a Flaschchen 1 Rthlr.

Eau de la Chine, das Haar echt schwarz zu färben, a Flasche 12 und 16 gGr.

Echtes Eau de Cologne von J. M. Farina in Cöln, a Flasche 9 gGr., die Kiste 2 Rthlr. 4 gGr.

Echt Eau de Cologne, eine zweite Sorte, a Flasche 6 gGr., die Kiste 1 Rthlr. 9 gGr.

Echt französische Mandel- und Kugelseife, a 8 und 12 gGr.

Seifen-Pulver, zum Barbiere, a Schachtel 2 gGr.

Seife zur Conservation der Haut (auch Schönheits-Seife genannt), a Kruke 8 und 12 gGr.

Englische Transparent-Seife a Stück 3 Sgr., das Dutzend 1 Rthlr.

Englische Windsor-Seife a Stück 2 Sgr., das Dutzend 16 gGr.

Ein kleiner Versuch wird einem Jeden von der Echtheit und besonderen Güte der Waare überzeugen, und gebe ich bei Partien, sobald der Betrag derselben 10 Thaler erreicht, einen ansehnlichen Rabatt. Stettin im December 1824.

J. B. Bertinetti,
Grapengiesserstrafse No. 163.

J. B. Bertinetti,

(Grapengiesserstrafse No. 163)

erhielt eine grofse Sendung eleganter und dauerhaft gearbeiteter Hosenträger für Erwachsene und Kinder, worunter sich einige von ganz neuer Erfindung wie auch wegen ihres wohlfeilen Preises und Bequemlichkeit auszeichnen. Die Preise sind a 8, 10 und 12 gGr. und so immer 2 gGr. steigend bis 4 Rthlr. a Paar.

Französische Knall-Bonbons

mit Devisen, empfing ich eine grofse Quantität, und verkaufe solche billig

J. B. Bertinetti,
Grapengiesserstrafse No. 163.

---

§ Dem Optikus Herrn Jacobsen bezeugen wir hierdurch, daß er uns seine Gläser vorgelegt, und daß wir dieselben rein, sorgfältig und richtig gearbeitet, und nach einer guten Methode eingerichtet finden. Insbesondere verdienen die Reihen von Gläsern um dem Fehler des Schielens abzuhelfen, wegen ihrer zweckmäßigen Einrichtung, alle Empfehlung.

Stettin den 11ten December 1824.

Dr. Wasserfuhr, General-Arzt. — Dr. Kölpin, Regierungsrath. — Graßmann, Professor.

Dr. W. Otto. — Dr. Rostkovius, Medicinalrath. — Dr. Steffen, Medicinalrath.

Dr. Geletneky, Kreis-Physikus.

Indem ich das vorstehende Zeugniß hierdurch einem geehrten Publiko vorlege, beziehe ich mich auf meine frühere Bekanntmachung in dieser Zeitung vom 13ten December d. J. und bemerke, daß ich in der Beutlerstraße No. 94 bei Herrn Ludwig wohne.

Jacobsen.

Der höchst schätzbare Zuspruch, dessen wir uns seither erfreuten, hat uns er wünschten Anlafs gegeben, zum bevorstehenden Weihnachtsfeste unsere Vorräthe von Marzipan (worunter insbesondere Königsberger Sorte) aufs Vollständigste zu erganzen und zu vermehren. Wir werden, wie bisher, die Preise aller unserer Waaren billigst stellen und jede Bestellung mit gewohnter Aufmerksamkeit ausführen. Wir bitten um fernern gütigen Zuspruch, und bemerken noch, dafs von heute ab in unserer Conditorey, aufser den bisherigen Getränken, auch noch „Bouillon in Tassen" verabreicht werden wird. Stettin den 17. Decbr. 1824.

A. Pontz & Comp.,
Reifschlägerstrafse No. 100.

Eine grofse Auswahl neuer brillanter Redouten-Anzüge, bestehend in schwarzen und sehr schönen couleurten Dominos, in spanischen, altdeutschen, türkischen, russischen und polnischen Costümen, nebst schönen grofsen Straufsfedern sind jeder Zeit zu allen Festivitäten billig zu vermiethen, bey

**G. H. Schultz,
Grapengiefserstrafse No. 423.**

Ein Handlungsdiener, der die besten Atteste aufzuweisen hat, und bis Ostern 1825 in einer bedeutenden Material- und Gewürzhandlung zu Danzig, seit drey Jahren, placirt ist, wünscht, um sich zu verändern, hier eine ähnliche Stelle. Das Nähere Louisenstraße No. 735 parterre.

Ein Oeconom, der seine Militairpflicht erfüllt hat, wünscht wiederum eine Anstellung, und kann rühmliche Zeugnisse seines Wohlverhaltens vorzeigen. Näheres Nachricht in der Zeitungs-Expedition.

Anzeige.

Müllers Lesezirkel betreffend.

Der seit mehreren Jahren von mir besorgte Lesezirkel wird, unter den bekannten Bedingungen des in dem bisherigen Umfange, auch in dem künftigen Jahre von mir fortgesetzt, und anstatt derjenigen Zeitschriften und Tageblätter, welche nicht mehr erscheinen, durch neue ergänzt werden. Unter den Letztern nenne ich hier vorläufig: Sophronizon von Paulus, Hermes von Krug, Kunst und Alterthum von Göthe, Teutsches Museum von Münch, oder die Ephemeriden. Die Taschenbücher für 1825 sind zum Theil schon in Umlauf gesetzt und mit den Uebrigen wird dieses noch geschehen. Auch wird wöchentlich —, nach wie vor —, ein Buch mit ausgegeben werden. Diejenigen hochgeehrten Herren, welche an diesen Lesezirkel Theil nehmen wollen, ersuche ich ganz ergebenst, bis zum 1sten Januar k. J. mir dies gütigst anzuzeigen. Stettin den 22. Decbr. 1824.

C. G. Müller, Schuhstr. No. 865.

Todesfälle.

Am 29sten November entschlummerte sanft zu einem bessern Leben unsere innigst geliebte Mutter, die verwittwete Frau Elbe geborne von Lepell, im 73sten Jahre ihres thätigen Lebens; welches wir mit betrübten Herzen unsern Verwandten und Freunden hiermit ergebenst anzeigen. Einige Tage vor ihrem Tode äußerte die nunmehr Seelige, daß es ihr jetzt am Ende ihrer Tage eine unaussprechliche Freude gewähre, daß sie stets mit Gott so innig verbunden gewesen sey — sie betrachte den herannahenden Tod als einen Boten, der ihr ruft an jenen Ort der Seeligen, wo Freude und Wonne ohne Ende sein wird —. Welches wir nach dem Wunsche der Verewigten hier erwähnen. Mötzow den 6. Decbr. 1824.

Die Kinder und Enkel der Verewigten.

Am 18ten d. M. hatten wir den Schmerz, unsern innigst geliebten Gatten und Vater, den hiesigen Apotheker Ernst Otto Schertiger, im 61sten Jahre seines Alters durch einen sanften, aber noch nicht erwarteten Tod zu verlieren. Wir weinen und blicken hinauf zu dem himmlischen Vater, da uns um Trost fast bange wird. Unsern theuren Anverwandten und Freunden widmen wir diese Anzeige, in der festen Ueberzeugung, daß sie, sowie überhaupt alle, die den Entschlafenen in seiner Herzensgüte und stets regen, wohlthuenden Wirksamkeit näher kannten, im Stillen uns bemitleiden werden. Greifenhagen den 20sten December 1824.

Johanna Schertiger geb. Schmeltzeisen, als Wittwe.
Franz Schertiger,
Emilie Kasper,
Gustav Kasper,
als Kinder.

Publikandum.

Fünf und zwanzig Thaler Belohnung.

Es sind in der großen Obst-Allee bei Wildenbruch in der Nacht vom 2ten zum 3ten d. M., 125 tragbare Obstbäume durch boshafte Menschen, theils umgehauen, theils so beschädigt, daß sie verdorren, und abgehauen werden müssen. Da dieser Frevel die härteste Bestrafung verdient; so wird demjenigen, welcher die Thäter hier, oder dem Rentamte Schwedt, so anzeigt, daß sie zur Bestrafung gezogen werden können, unter dem Versprechen seinen Namen zu verschweigen, eine Belohnung von fünf und Zwanzig Thalern hierdurch zugesichert. Stettin den 19ten December 1824.

Königl. Preuß. Regierung. II. Abtheilung.

Zu verkaufen oder zu vererbpachten.

In Folge der Verfügung der Königl. Hochlöbl. Regierung hieselbst, soll das zu Jasenitz belegene Königl. Forstdienst-Etablissement sowohl im Ganzen als einzelnen Parcelen, alternativ auf Kauf- und Erbpacht von neuem zur Licitation gestellt werden. Wir haben zu diesem Zwecke einen Termin auf den 8ten Januar 1825 Vormittags 10 Uhr im Forsthause zu Jasenitz angesetzt, und laden daher alle diejenigen hierdurch ein, welche dies Grundstück entweder ganz oder theilweise zu erwerben geneigt und zu bezahlen im Stande sind, in dem Termin zu erscheinen und ihr Gebot mündlich zu Protokoll zu erklären. Das Grundstück besteht aus einem massiven Wohnhause nebst den dazu gehörigen Wirthschafts-Gebäuden, und aus

54	Morgen	127	□R. Acker,
—	″	176	□R. Wiesen,
1	″	71	□R. Gartenland,
1	″	58	□R. Wurthland,
—	″	164	□R. Hof und Baustelle,
3	″	116	□R. Unland,
—	″	164	□R. Moorgrund,
Summa	″ 63	M. M. 156	□Ruthen.

Demselben sollen aber als Pertinenz beigelegt werden,
1) die sogenannte Achterwiese bei Jasenitz von 31 M. M. 78 □R.,
2) die sogenannte trockene Wiese bei Jasenitz von 33 M. M. 102 □R.

Die Gebäude nebst Bewährungen sind auf . . . . . 4435 Rthlr. — Sgr. — Pf.
abgeschätzt, u. der Ertragswerth von dem Acker auf 1406 ″ 23 ″ 4 ″
so wie der Ertragswerth von der Achter- und trockenen Wiese auf . . . . 851 ″ 15 ″ — ″

Summa 6693 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf.

ermittelt worden. Der Situationsplan nebst Vermessungs Register, der Nutzungsanschlag von den Grundstücken, die Taxe von den Gebäuden, der Veräußerungsplan und die Veräußerungsbedingungen können in unserer Registratur eingesehen, auch werden solche im Termin bekannt gemacht werden. Stettin den 25. Novbr. 1824.

Königl. Preuß. Justizamt Grettin. Lehmann.

Subhastatio immobilium.

Das im ehemals Greiffenberaschen jetzt Camminschen Kreise belegene Allodial-Rittergut Nitznow (b), aus einem Ackerwerk und zweyen Bauerhöfen, mit deren

Besitzern die Regulirung und Auseinandersetzung nach dem Edict vom 14ten September 1811 noch erfolgen muß, bestehend, zur Kammerherr v. Brockhusenschen Concursmasse gehörig und nach der an der Gerichtsstätte ausgehängten Taxe, welche, sowie die derselben beygefügten Kaufsbedingungen, in der Registratur des unterzeichneten Gerichts mit mehrerer Muße nachgesehen werden können, auf 2250 Rthlr. 3 Sgr. 5 Pf. gerichtlich abgeschätzt, ist, auf den Antrag des Kenkurs-Kuratore, zur Subhastation gestellt worden. Es werden daher hierdurch alle diejenigen, welche dasselbe zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, aufgefordert, sich zu melden und ihr Gebot in den auf den 20sten December 1824, auf den 21sten Februar und auf den 23sten April 1825, Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-rath Lobedan hier auf dem Ober-Landesgericht angesetzten Terminen, von welchen der letztere peremtorisch ist, abzugeben, welchemnächst dem Meistbietenden, nach erfolgter Genehmigung der Interessenten, wenn nicht gesetzliche Gründe eine Ausnahme zulassen, der Zuschlag ertheilt werden wird. Urkundlich unter dem Siegel und der verordneten Unterschrift des Königlichen Ober-Landesgerichts von Pommern. Stettin den 27sten September 1824.

(L. S.) Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

Oeffentliche Vorladung.

Auf dem in Hinterpommern im Greifenbergschen Kreise gelegenen Guthe Schwessow (b) stehen im Hypothekenbuche Rubrica III.

No. 1 . . . . . 200 Rthlr.,
welche Caspar Friedrich von Steinwehr laut Verschreibung vom 22sten September 1734 von H. L. Krausen angeliehen hat, und welche vigore decreti vom 2ten May 1738 eingetragen worden.

No. 2 . . . . . 200 Rthlr.,
welche Georg Bogislav von Steinwehr laut Verschreibung vom 2ten Mai 1729 von der Kirche zu Batzwitz angeliehen hat, welche von Cosper Friedrich v. Steinwehr unter dem 25sten Januar 1735 agnoscirt, und vi decreti vom 1sten Juny 1745 eingetragen worden sind.

No. 4 . . . . . 100 Rthlr.,
welche Ewald Adam Ernst v. Steinwehr, laut Verschreibung vom 2ten July 1759 der Kirche zu Schwessow schuldig geworden, und die am 11ten July 1759 eingetragen worden sind.

Diese Ingrossate von denen, die Valuta des erstern, nach Angabe der jetzigen Besitzerin des Guthes Schwessow (b), eigentlich von Johann Eggard von Brüsewitz angeliehen, und von diesem seinem Schwiegersohn Heinrich Ludwig Krause cedirt worden sein soll, sollen längst bezahlt, die darüber sprechenden Ingrossations-Documente von den Vorbesitzern eingelöset, jedoch durch die Schuld des letzten Vorbesitzers Ernst Christoph v. Steinwehr verlohren gegangen sein. Die jetzige Besitzerin des belasteten Guths, Marie Elisabeth geborne und verwittwete Krause, beabsichtiget die Extabulation dieser Posten, und hat darauf angetragen, die über die genannten Posten sprechenden Obligationen und Ingrossations-Scheine zu amortisiren. Auf den Antrag derselben werden daher

a) der Johann Eggard von Brüsewitz und dessen Cessionar Heinrich Ludwig Krausen ꝛc., wegen der aus vorgedachter Obligation der Gebrüder Caspar Friedrich und Heinrich Joachim von Steinwehr vom 22sten September 1734 auf Schwessow (b) (vormals c.) für sie eingetragenen, noch ungelöschten 200 Rthlr.,

b) die Inhaber der für die Kirche zu Batzewitz auf demselben Guthe aus der vorgedachten Obligation des Georg Bogislav von Steinwehr und der Bürgschaft seiner Ehefrau, Juliane Sophie gebornen von Münchow de dato Schwessow den 2ten May 1729 eingetragenen 200 Rthlr. Courant,

c) die Inhaber der für die Kirche zu Schwessow aus der vorgedachten Obligation des Ewald Adam Ernst von Steinwehr, de dato Schwessow den 2ten July 1759 auf demselben Guthe eingetragenen 100 Rthlr. Courant, so wie deren etwanige Erben, Cessionarien, und überhaupt alle die in die Rechte dieser ursprünglichen Creditoren getreten,

hierdurch aufgefordert, uns ihre etwanigen Ansprüche an diese Ingrossations-Documente binnen drey Monaten, spätestens aber in dem auf den 25sten März künftigen Jahres, Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Assessor v. Kitzing anberaumten Termine, entweder persönlich oder durch einen mit vorschriftsmäßiger Vollmacht und hinreichender Information versehenen hiesigen Justiz-Commissarius, wozu denen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, von den hiesigen Justiz-Commissarien der Criminalrath Schmeling, Hoffiskal Reiche und Justiz-Commissionsrath Remy vorgeschlagen werden, anzuzeigen und gehörig nachzuweisen. Im Fall ihres Ausbleibens in dem Termine haben dieselben zu gewärtigen, daß sie mit allen ihren Ansprüchen an die erwähnten Original-Ingrossations-Documente und an die darin verschriebenen Summen werden präcludirt werden, hienächst aber die Amortisation der erstern und die Löschung der im Hypothekenbuch eingetragenen Posten von resp. 200 Rthlr., 200 Rthlr. und 100 Rthlr. durch Erkenntniß festgesetzt werden wird. Stettin den 11. Novbr. 1824.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

Hausverkauf.

Das in der Hünerbeinerstraße sub No. 1088 belegene, zur Concursmasse des Kaufmanns Philipp Regen gehörige Haus mit Zubehör, welches zu 12500 Rthlr. abgeschätzt, und dessen Ertragswerth, nach Abzug der darauf haftenden Lasten und der Reparaturkosten, auf 12586 Rthlr. ausgemittelt worden ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation den 21sten Januar k. J., den 21sten März k. J. und den 20sten May k. J. Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Stadtgericht durch den Herrn Justizrath Hanff öffentlich verkauft werden. Stettin den 29sten October 1824.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(Hiebei eine Beilage.)

Beilage zu No. 103. der Königl. privileg. Stettiner Zeitung.
Vom 24. December 1824.

Schiffsverkauf.

Wir haben zum öffentlichen Verkauf der in der Pölitzer Fahrt liegenden, im Jahre 1817 und 1818 hier neu erbauten Schiffe, die glückliche Fahrt und Geheimerath Sack, nebst Zubehör, im Wege der nothwendigen Subhastation, einen Termin auf den 11ten Januar k. J. Vormittags um 10 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Pusahl im hiesigen Stadtgericht angesetzet. Das Huckerschiff die glückliche Fahrt, 87 Normalkasten groß, ist nebst den dazu gehörigen Heringsfischereigeräthschaften, auf 4752 Rthlr. 5 Gr. und das Slopschiff Geheimerath Sack, 45 Normal-Lasten groß, auf 2789 Rthlr. 4 Gr. unterm 11ten September 1821 gerichtlich abgeschätzt worden. Die Taxe dieser Schiffe und deren Inventarien können in unserer Registratur eingesehen, und die dazu gehörige Geräthschaften werden auf Verlangen von dem Kaufmann Herrn Langner in Messenthin bei Pölitz vorgewiesen werden. Die Käufer werden aufgefordert, sich in dem Termine einzufinden und ihre Gebote abzugeben, worauf der Meistbietende, in sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen, den Zuschlag zu erwarten hat. Wir laden zugleich alle unbekannte Schiffsgläubiger vor, in diesem Termine ihre Ansprüche an die oben genannten Schiffe anzumelden, widrigenfalls ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Stettin den 15ten November 1824. Königl. Preuß. See- und Handelsgericht.

Publicandum.

Nachfolgende Individuen des Königl. Preußischen Zweiten Dragoner-Regiments (sonst Fünftes Brandenburgisches genannt), als:

1) Sekonde-Lieutenant Görwitz,
2) " " von Beyer,
3) Unteroffizier Carl Knuth,
4) " Friedrich Hintze,
5) Gefreite Heinrich Zese,
6) " Christian Grapp,
7) Gemeine Christian Heller,
8) " Friedrich Krämer,
9) " Michael Lossin,
10) " Jacob Schedalcke,
11) " Carl Schultz,
12) " Michael Witte,
13) " Heinrich Butzke,
14) " Gottlieb Boy,
15) " Christian Leycke,
16) " Johann Hintze,
17) " Friedrich Hartwich,
18) " David Block,
19) " Franz Stegemann,
20) " Michael Röscke,
21) " Friedrich Hummernick,
22) " Carl Knobloch,
23) " Friedrich Kiesow,
24) " Johann Friedrich Heuer,
25) " Johann Grevin,
26) " Martin Dobbrautz,
27) Gemeine Martin Bellin,
28) " Leopold Dallmann,
29) " Johann Müller,
30) " Christoph Rensprieß,
31) " Friedrich Wegener,
32) " Franz Zell,
33) " Friedrich Zuncker,
34) " Carl Schröder,
35) Train-Soldat Mathias Rinkus,
36) " " Erdmann Gottschalck,

haben noch die von des Königs Majestät für die Campagne pro 1815 Allergnädigst bewilligten Sold-Gratifikations- und Sold-Ergänzungsgelder zu fordern, weil der Aufenthalt und der Verbleib der Berechtigten oder deren Erben nicht hat ermittelt werden können. In Gefolge höherer Verfügung werden daher genannte Individuen oder deren Erben hierdurch peremtorisch aufgefordert, sich a dato binnen Drei Monaten bei dem obgenannten Regimente mit ihren Ansprüchen an die genannten Bonificationsgelder in portofreien Briefen zu melden, unter der Verwarnung, daß, wenn binnen der festgesetzten Frist sich keiner derselben meldet, angenommen werden wird, und muß, daß sie auf diese Allerhöchste Vergütigung Verzicht leisten wollen. Es versteht sich übrigens von selbst, daß die sich Meldenden ein gerichtliches Attest beibringen müssen, aus welchem mit Gewißheit hervorgeht, daß sie diejenigen sind, für welche sie sich ausgeben. Falls sich Erben melden, so müssen sie ebenfalls durch ein gerichtliches Attest nachweisen, daß sie unbestrittene einzige Erben sind. Das Regiment wird erst nach Ablauf des präclusivischen Termins mit den Zahlungen anfangen, daher die sich Meldenden ruhig die Zahlung abzuwarten und das Regiment nicht mit Gesuchen zu behelligen haben. Schwedt den 21. October 1824.

v. d. Osten,
Obrist und Regiments-Commandeur.

Aufforderung.

In Folge erhaltenen Auftrages werde ich mit der Ablösung der dem Mühlenbesitzer Krahn auf der Feldmark der Guthsherrschaft zustehenden Hütungsgerechtigkeit in dem Dorfe Marienhagen, Saatziger Kreises, vorschreiten, und fordere ich alle diejenigen, welche bey der gedachten Ablösung ein Interesse zu haben vermeinen, auf, in dem, zur Abgabe ihrer Erklärung, ob sie bey Vorlegung des Abfindungsplans zugezogen seyn wollen, auf den 8ten Januar 1825, Vormittags 9 Uhr, in dem Gerichtslocale des Guths Marienhagen angesetzten Termin zu erscheinen, widrigenfalls sie mit keinen Einwendungen gegen diese Ablösung und den Auseinandersetzungsplan werden gehört werden. Stargard den 25sten November 1824. Förster, als Commissarius.

Vorladung.

In Folge erhaltenen Auftrags bin ich mit der Regulirung der guthsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse

in den von Puttkammerschen Lehngüthern Reinfeld bey Barnow und Lindenbusch, Rummelsburgschen Kreises, bis zur Anfertigung und Vollziehung des Rezesses vorgeschritten, und da der zeitige Besitzer mit keiner lehnsfähigen Descendenz versehen; so fordere ich alle diejenigen, welche bey der gedachten Regulirung ein Interesse zu haben vermeinen, hierdurch auf, in dem zur Abgabe ihrer Erklärung: ob sie gegen die Separationspläne und den Inhalt des Rezesses Einwendungen zu machen haben, auf den 13ten Januar k. J. in dem Geschäftslocal des unterzeichneten Commissarii angesetzten Termin zu erscheinen; widrigenfalls sie mit keinen Einwendungen gegen dieselben werden gehört werden. Stolp den 13ten November 1824.

Der Oekonomie-Commissarius Püschel I.

Aufforderung.

In dem Guthe Carwen, Stolpschen Kreises, sind die auths-herrlichen und bäuerlichen Verhältnisse, nach den Bestimmungen des Edicts vom 14ten September 1811 und dessen Declaration, regulirt; wenn jedoch nicht allein das Geschlecht derer von Wobeser sondern auch das derer von Pirch Lehnrechte an dieses Guth hat, so werden alle diejenigen, welche bey dieser Regulirung ein Interesse zu haben vermeinen, aufgefordert, sich innerhalb sechs Wochen, und spätestens in dem Termin den 5ten Februar 1825, Vormittags um 11 Uhr, in meiner Wohnung bey mir zu melden, und zu erklären, ob sie die Vorlegung des Separationsplans und des Regulirungs-Rezesses verlangen, widrigenfalls die Ausbleibenden die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen, und mit Einwendungen dagegen nicht werden gehört werden. Stolp den 14. Decbr. 1824.

Der ernannte Kommissarius, Justizrath Kypke.

Warnungs-Anzeige.

Ein hiesiger Ackerbürger ist wegen einer zum viertenmal begangenen Holzdefraudation, nach dem in der zweiten Instanz bestätigten Urtel vom 6ten May d. J., in eine vierwöchentliche Zuchthausstrafe verurtheilt worden, und hat solche in der Straf- und Besserungs-Anstalt zu Naugardt abgebüßt; welches zur Warnung hierdurch bekannt gemacht wird. Gollnow den 10. Decbr. 1824.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Oeffentliche Holzverkäufe.

Die Termine zu den Verkäufen von Bau-, Nutz- und Brennhölzern in großen Quantäten, in den Forsten der Inspektion Torgelow, werden in den Monaten Januar, Februar und März 1825 abgehalten:

1tens, für den Jädckemühler Forst, den 3ten Januar, 1sten Februar und 1sten März, Vormittags von 10 bis 12 Uhr, im Forsthause zu Jädckemühl,

2tens, für den Torgelower Forst, den 4ten Januar, 2ten Februar und 2ten März, Vormittags von 10 bis 12 Uhr, im Forsthause zu Torgelow,

3tens, für den Saurenkruger Forst, den 5ten Januar, 5ten Februar und 5ten März, Vormittags von 10 bis 12 Uhr, im Forst-Cassen-Lokale zu Saurenkrug,

4tens, für den Grammentiner Forst, den 13ten Januar, 14ten Februar und 14ten März, Vormittags von 10 bis 12 Uhr, im Forsthause zu Grammentin,

5tens, für den Golchner Forst, den 15ten Januar, 16ten Februar und 16ten März, Vormittags von 10 bis 12 Uhr, auf der Amtsstube zu Clempenow.

Außer vorbemerkten Terminen, finden in selbigen Monaten wöchentlich zweimal, in den dem Publiko bekannten Tagen und Lokalen, Verkäufe von Bau-, Nutz- und Brennhölzern, gemeinschaftlich von den Herrn Oberförstern und Forst-Cassen-Rendanten, statt. Torgelow den 1ten December 1824.

Königl. Preuß. Forst-Inspektion Torgelow.

Die großen Holzversteigerungs-Termine in dem Geschäftsbereich der unterzeichneten Forstinspection, sind für die Monate Januar, Februar und März k. J. folgend festgesetzt worden, und zwar:

1) zum Verkauf der Brennholzvorräthe auf der Stepenitzer Ablage, auf den 26sten Januar, den 23sten Februar und den 24sten März k. J., im Forstkassen Lokale zu Stepenitz;

2) zum Verkauf von Nutz- und Brennholz in stehenden Bäumen,

a) für das Stepenitzer Revier, auf den 13ten und 25sten Januar, den 8ten und 22sten Februar und den 8ten und 22sten März k. J., im Unterförsterbelauf Graseberg, und auf den 15ten Januar, den 16ten Februar und den 16ten März k. J., zu Stewen bei Cammin, woselbst hauptsächlich Nutz- und Planken-Eichen verkauft werden sollen,

b) für das Hohenbrückesche Revier und zwar im Unterförsterbelauf Pribbernow, auf den 4ten und 19ten Januar, den 3ten und 18ten Februar und den 4ten und 19ten März k. J.,

c) für das Rathensiersche Revier, und zwar:

1) in den Unterförsterbeläufen Neuwald und Schafbrück, auf den 8ten und 27sten Januar, den 5ten und 21sten Februar und den 5ten u. 26sten März k. J.,

2) im Belauf Gültzow, auf den 12ten und 29sten Januar, den 7ten und 24sten Februar und den 7ten und 21sten März,

3) im Belauf Sagersberg, auf den 11ten Januar, den 12ten Februar und den 17ten März k. J.,

d) für das Grünhauser Forstrevier und zwar im Forstdistrikt Wäldchen bei Glansee, auf den 5ten und 22sten Januar, den 10ten und 26sten Februar, und den 3ten und 28sten März;

welches dem Publikum hierdurch bekannt gemacht wird. Graseberg den 12ten December 1824.

Königl. Preuß. Forst-Inspektion. Blumenthal.

Zum öffentlichen Verkauf von Brennholz in großen Quantitäten, in den Königl. Forsten der Forst-Inspection Ahlbeck, während der Monate Januar, Februar und März 1825, sind folgende Licitations-Termine angesetzt:

1) Für die Forstreviere Eggesin und Mützelburg, den 5ten Januar, den 1sten Februar und den 1sten März 1825, jedesmal im Forst-Cassen-Locale zu Eggesin, Morgens von 9 bis 11 Uhr.

2) Für die Forstreviere Zigenorth und Falkenwalde, den 7ten Januar, im Forst-Cassen-Locale zu Hammer; den 7ten Februar, auf der Rönnwerder-Mühle;

den 4ten März, im Forst-Locale zu Ziegenorth; jedesmal des Vormittags von 10 bis 12 Uhr.

3) Für das Forstrevier Neuenkrug, den 10ten Januar, den 2ten Februar und den 2ten März, im Forst-Locale zu Neuenkrug, des Vormittags von 10 bis 12 Uhr.

Zugleich wird dem Böttchergewerk bekannt gemacht, daß im Rönnwerder, Falkenwalder Revier, mehrere Schock birkener Bandstöcke verschiedener Stärke, für die Forsttaxe zum Verkauf stehen; der Herr Oberförster von Böhn daselbst wird den Käufern solche vorweisen. Die kleinen Holzverkäufe werden an den beyden gewöhnlichen Wochentagen, durch die Königl. Forst-Cassen abgehalten; welches dem Publiko hiermit bekannt gemacht wird. Ahlbeck den 16. Decbr. 1824.

Königl. Preuß. Forst-Inspection. Furbach.

Es sollen in der sogenannten Wittstockschen Heide, Klützer Forstreviers, eine Quantität buchen und eichen Brennholzbäume auf dem Stamm verkauft werden. Die Versteigerung derselben wird am 5ten und 19ten Januar und 2ten und 16ten Februar 1825, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, an Ort und Stelle am Prütz-See durch den Königl. Oberförster Richter abgehalten werden; welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Alt Damm den 22. Decbr. 1824.

Königl. Forst-Inspection.

Bekanntmachung.

Um die verschiedenen bereits ergangenen, und vielleicht noch ergehenden Anfragen, wegen einer etwanigen Verpachtung oder Veräußerung des Guths Zabelsdorff, mit einem Male zu beseitigen, erlaube ich mir hiemit die Bekanntmachung, daß sowohl Zabelsdorff als auch Buchholz bereits verpachtet sind, daß aber in Ansehung des erstern annoch ein Verkauf zulässig ist, wenn der etwanige Käufer, entweder den Pächter mit übernehmen, oder auch ihm die contractlichen Abstandsgelder geben will. Die wieder herzustellende Brenn- und Brauerey, so wie auch die neu anzulegende Ziegeley, sind nicht mit verpachtet. Das Nähere ist allhier auf dem Hofe zu erfahren. Zabelsdorff den 13ten December 1824.

M. v. Wittken.

Zu verauctioniren in Stettin.

Auction über 11 Pipen Teneriffe wie auch einige Gebinde Madeira und rothen und weißen Hermitage-Wein, am Dienstag den 28sten December, Nachmittags um 3 Uhr, in dem Hause No. 722 am Roßmarkt durch den Mäckler Herrn Homann.

Auction über Ostindische Häute,

am Dienstag den 4ten Januar 1825, Nachmittags um 2 Uhr, im Matthiasschen Speicher No. 61 Litr. B.

Zu verkaufen in Stettin.

Feinen Jam.-Rum, vorzüglich stark und schön von Geschmack, leichten Portorico in kleinen Rollen, verkaufen F. W. Löwener et Comp., Breitestraße No. 348.

In No. 778 auf dem Marien-Kirchhofe stehet ein völlig und sehr gut zugerittener 4½jähriger langgeschwänzter Fuchshengst aus freyer Hand zu verkaufen.

Es steht ein Schimmel, Pollnischer Race, im 5ten Jahr alt, zum Verkauf, Lastadie im schwarzen Adler.

Coffee, neuer Caroliner Reis, Corinthen, Bordeauxer Syrop, Lein- und Rüböhl, holl. Süßmilchskäse, Annies, Kümmel, Cichorien, schwedischen und Copenhagener 3-Kronenthran, blanker Berger und brauner Lebertbran, großer Berger, Küsten- und Drontheimer Fettheering, Russischen Hanf und Flachs zu billigen Preisen bey

Simon & Comp.

Große neue Lambertsnüsse billig bey

F. W. Pfarr.

Sehr gutes Pflaumenmus a Pfd. 4 Gr. 3 ₰., 110 Pfd. 9 Rthlr. Cour., bey F. W. Pfarr.

Neue Malaga-Citronen in Kisten und 100 Stückweise bey J. D. Raabe.

Büchen und Birken 3füßiges Brennholz, auf dem Rathsholzhof stehend, ist, um damit zu räumen, ganz billig zu verkaufen und die Abfolgescheine Königsstraße No. 185 zu erhalten.

Sehr schönes starkes gesundes birkenes Kloben- wie auch Nutzholz ist an der Mönchenbrücke für billige Preise zu haben.

Ausverkauf

von

trockne Pomeranzen, Pomeranzen- und Citronen-Schaalen, neue bittre Mandeln, feine Cassia, Cardemom, Macisnüsse und Blüthe, Nelken, Galgant und Ingber, ganz und gem. Braunstein, billigst bei

Gebr. Meyer, Königsstraße No. 184.

Ausverkauf von

Droguerey ꝛc.
Gewürz-, Material- und Farbe-Waaren } in Stettin.

Da unser Geschäft mit Januar 1825 hier eingeht, wir aber unsere Vorräthe noch hier zu verkaufen gesonnen, so offeriren obige Artikel, zu niedrigen, uns kostenden Preisen und haften für beste Qualität.

Gebr. Meyer, Königsstraße No. 184.

Häuserverkauf.

Ein Haus, in der besten Gegend der Stadt belegen, welches sich, weil es sehr geräumig ist, zu jedem Geschäfte eignet, soll aus freyer Hand verkauft werden, und wird Herr Scheibert, im Johanniskloster wohnhaft, die näheren Verkaufsbedingungen ertheilen.

Zu vermiethen in Stettin.

In dem Hause kleine Domstraße No. 692 ist zum 1sten April k. J. die untere und die belle Etage nebst 2 Dachstuben und 2 Kammern zu vermiethen.

Eine Stube mit Meubel ist in der Mönchenstraße No. 458 zum 1sten Januar zu vermiethen.

Ein Logis parterre von zwey Stuben, Küche, Speisekammer und Holzgelaß ist zu vermiethen, Fuhrstraße No. 628.

Pelzerstraße No. 807 ist zum 1sten Januar k. J. eine meublirte Stube sehr billig zu vermiethen.

Im ehemaligen v. Köller-Bannerschen Hause No. 655 ist die zweite Etage, bestehend in 9 heitzbaren Zimmern, nebst heller Küche und Speisekammer, mit gemeinschaftlichem Trockenboden, Keller, Holzremise, Waschhaus und Pferdestall, zum 1sten April oder 1sten July k. J. zu vermiethen; auf Verlangen können zwey Flügelstuben abgenommen werden. Die Bedingungen sind zu erfragen Baumstraße No. 1001.

In der Frauenstraße No. 879 ist ein trockener gewölbter Wein- oder Waarenkeller zu vermiethen.

Bekanntmachungen.

Nachdem ich den Bau meines Hauses, welcher mich bisher in Ausführung meiner Geschäfte hinderte, beendigt habe, sind bey mir wieder alle Arten von Oefen und irdenem Kochgeschirr, aus gutem Freistädtschen Thon selbst gut und dauerhaft gearbeitet, zu sehr billigen Preisen zu haben. Diese Waaren stehen in meiner Wohnung und in meinem Laden am Bollwerk zum Verkauf; auch übernehme ich Versendungen nach andern Orten. — Es werden zu diesem Geschäft zwey Lehrburschen, von guten Eltern, gesucht. Stettin den 19ten December 1824.

Ortloff, Töpfermeister,
Wollweberstraße No. 579.

Meine erwarteten schönen großen Rügenwalder Gänsebrüste sind eingetroffen, und können für billige Preise gegeben werden; ferner: neue Zufuhr von besten Lamberts-Haselnüssen a Pfd. 6 Gr.; Catharinen-Pflaumen a Pfd. 2 Gr.; dünnschälige neue Knackmandeln a Pfd. 12 Gr.; Trauben-Rosinen a Pfd. 8, 10 und 12 Gr.; neuer Preßcaviar a Pfd. 12 und 14 Gr.; große ächte Limburger Käse a Stück 8 Gr. alt Cour., bey

C. H. Gottschalck.

Frische Austern erhielt

C. H. Gottschalck.

Damenschuhe und Stiefeln, in Leder, Corduan und Zeug, Atlasschuhe, wattirte und Tuchschuhe, gefütterte Sammt- und Corduanschuhe und Stiefeln, auch Kinderschuhe und Stiefeln, habe ich fortwährend in Commission von Frau Wiesecke Wittwe in Berlin.

Joh. Fr. Lebrenz, am Krautmarkt.

Eduard Franz und Wolber,
vormals D. Wiesener's Wittwe, in Pasewalk,
am Markte No. 268.
empfehlen ihre Schwarzseif-, Weißseif- u. Lichtefabrik, auch Essigbrauerei nebst ihrem vollständig assortirten Waarenlager von allen Arten Material- und Farbe-Waaren auf's beste. Sie versprechen die pünktlichste und aufrichtigste Bedienung, und bitten: das Vertrauen, welches die ehemalige Firma dieser Handlung genossen, auch auf sie zu übertragen, indem sie stets bemüht sein werden, sich dessen würdig zu beweisen.

(Verloren.) Eine goldene Damenuhr, mit goldenem Zifferblatt und Zahlen ist auf dem Wege von der Grapengießerstraße nach dem neuen Markt verloren worden. Der ehrliche Finder, der solche in der Zeitungs-Expedition abgiebt, erhält 3 Rthlr. Courant.

Pensions-Anzeige.

Eine stille Familie wünscht 1 oder 2 Knaben in dem Alter von 6 bis 14 Jahren, welche hiesige Schulen besuchen, in Pension zu nehmen. Der Mann, welcher früher Lehrer in Berlin war, und jetzt hier Königl. Beamter ist, könnte den Kindern sehr nützlich werden. Eltern, welche hierauf reflectiren, belieben ihre Adresse unter dem Buchstaben L. No. 4. in der Zeitungs-Expedition abzugeben, worauf ihnen das Nähere mitgetheilt werden wird.

Die resp. Interessenten der Stettiner Zeitung werden hierdurch benachrichtigt und ersucht, die Pränumeration für das erste Quartal 1825 bis zum 1sten Januar mit 18 Groschen Courant zu entrichten. Stettin den 24sten December 1824.

Seel. H. G. Effenbarts Erben.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin den 21. Decbr. 1824.	Zins-Fuss.	Preussisch Cour. Briefe	Geld.
Staats-Schuldscheine	4	88⅛	88¼
Präm.-Staats-Schuldscheine	4	143⅓	—
Pr. Engl. Anl. 1818. a. 6⅔ Thlr. .	5	100⅔	—
Pr. Engl. Anl. 1822. a. 6⅔ Thlr. .	5	—	100⅔
Banco-Oblig. b. incl. Litt. H. . . .	2	90⅔	—
Churm. Obl. m. lauf. Coup. . . .	4	84⅛	—
Neum. Int.-Scheine do. . . .	4	84⅛	—
Berliner Stadt-Obligationen	5	102	—
Königsberger do.	4	84⅛	—
Elbinger do. fr. aller Zins. . . .	5	—	—
Danz. do. in Th. Z. v. 2. Jul. 10.	6	23	—
dito do. in Gl. Z. v. 2. Jul. 10.	6	21	—
Westpreussische Pfandbr.	4	86⅔	—
dito vorm. Poln. Anth. do. .	4	84	—
Gr. Herz. Posens dito gem. 88 a 86⅔	4	90⅔	—
Ostpreussische Pfandbriefe	4	87⅔	87
Pommersche dito	4	101	—
Chur- u. Neum. dito	4	102	—
Schlesische dito	4	104	—
Pommer. Domain. dito . . .	5	104⅛	—
Märkische dito dito	5	104⅛	—
Ostpreuss. dito dito	5	102	—
Rückst. Coup. d. Kurmark	—	25	—
dito dito Neumark	—	24	—
Zins-Scheine d. Kur- u. Neumark .	—	26	—